

Ihr Stromtarif 2027 für **Privat- und Gewerbekunden.**

Unsere Stromprodukte für Kunden mit einem jährlichen
Energieverbrauch unter 50'000 kWh.

Ihr Tarif Privat- und Gewerbekunden (S)

Gültig ab 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

	Buchsi Erneuerbar	Buchsi Sonnenenergie	Grundtarif
	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Monat
Energieförderung			
Energietarif	12.60	16.60	
Netznutzung			
Arbeitstarif	9.50	9.50	
SDL Swissgrid	0.19	0.19	
Stromreserve	0.17	0.17	
Zuschlag für solid. Kosten	0.19	0.19	
Grundtarif Netznutzung			8.00
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe	2.30	2.30	
Gemeindekonzession	1.20	1.20	
Messung			
Grundtarif Messwesen			7.00
Total exkl. MwSt	26.15	30.15	15.00
Total inkl. MwSt	28.27	32.59	16.22

Die Herkunft Ihres Stromes

Alle unsere Stromprodukte versorgen Ihr Zuhause zuverlässig mit Energie. Der Unterschied liegt in der **Herkunft**. Sie entscheiden, welcher Strommix zu Ihnen passt.

Buchsi Erneuerbar

Standardprodukt mit 100% erneuerbarem Strom zu mindestens 66% aus der Schweiz. Grösstenteils aus Wasserkraftwerken und Photovoltaik-Strom.

Buchsi Sonnenenergie

100% erneuerbarer Strom mit 80% Photovoltaik-Strom möglichst aus Münchenbuchsee und 20% aus Schweizer Wasserkraftwerken.

Die Zusammensetzung der Stromkosten

Das Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie-, Netz- und Messkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen:

Energiekosten entstehen bei der Produktion von Energie.

Netznutzung deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt des Verteilnetzes, welche die Energie zu den Konsumenten bringt. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. **Stromreserve des Bundes** beinhaltet die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. **Zuschlag für solidarisierte Kosten** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen sowie von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

Messung deckt die Kosten für intelligente Messsysteme und für das übrige Mess- und Informationswesen.

Gesetzliche Förderabgaben sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen. **Abgaben an das Gemeinwesen** sind Abgaben zugunsten der Gemeinde.

Konditionen

Die Tarife gelten vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen oder ElCom-Entscheiden vorbehalten.

Anwendung

Dieser Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie unter einem jährlichen Bezug von 50'000 kWh. Für temporäre Anschlüsse gilt ein separater Tarif.

Grundtarif Netznutzung

Grundtarif Netznutzung pro Messstelle. Im Falle eines vZEV pro Netzübergabepunkt.

Grundtarif Messwesen

Grundtarif Messwesen pro Messstelle auf Spannungsebene NE7 (Niederspannungsebene): Bis zu einer Netzanschlussleistung von höchstens 80 Ampère: monatlich CHF 7.00 (exkl. MwSt.); ab einer Netzanschlussleistung grösser 80 Ampère (halbindirekte Messung) monatlich CHF 11.50 (exkl. MwSt.). Der Grundtarif für die virtuelle Messstelle bei vZEV liegt bei monatlich CHF 6.00 (exkl. MwSt.).

Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) wird über einen konventionellen Zähler oder einen Smart Meter gemessen. Liegt eine Wandlermessung vor, werden zusätzliche Messkosten von CHF 4.50/Mt. (exkl. MwSt.) pro Wandler in Rechnung gestellt.

Systemdienstleistungen

Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt.

Stromreserve

Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, hat der Bund die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden.

Förderabgabe

Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

Tarifzeiten

Einheitstarif über den ganzen Tag (24/7).

Wechselmöglichkeit

Ein Wechsel des Stromproduktes ist einmal jährlich per 1. Januar oder per Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich oder quartalsweise und ist bei einem elektronischen Versand kostenlos. Papierrechnungen CHF 2.00/Rechnung (exkl. MwSt.).

Blindstrom

Die Tarife gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos \phi$ von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp./kVarh (exkl. MwSt.) verrechnet.

Abgaben an das Gemeinwesen

Bis max. CHF 300/Jahr (exkl. MwSt.). Festgelegt durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee. Im Konzessionsgebiet Moosseedorf werden die Ansätze der Gemeinde Moosseedorf angewendet.

LEG

Bei einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG): Reduziertes Netznutzungsentgelt gemäss gesetzlicher Regelung.

Weitere Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Elektrizitätsversorgung der Energie Münchenbuchsee AG sowie Werkvorschriften.